



Stadtwerke Walldürn GmbH

Würzburger Straße 10-18
74731 Walldürn

Tel.-Zentrale:	+49 (0) 6282-9220-0
E-Mail:	info@sw-wallduern.de
Tel.-Netzdokumentation u. Vermessung:	+49 (0) 6282-9220-824
E-Mail:	planauskunft@sw-wallduern.de

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen vor Bauarbeiten

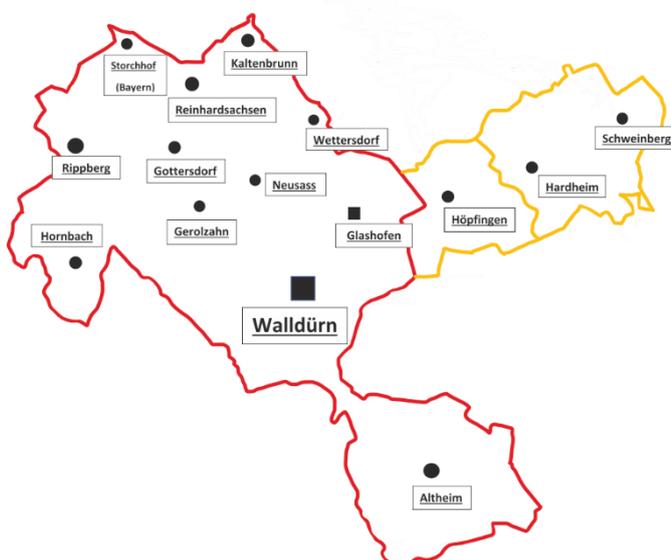
Die Stadtwerke Walldürn GmbH versorgen Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen mit:

- Strom: Walldürn, Ortsteile
 Gas: Walldürn, Höpfingen, Hardheim, Schweinberg
 Wasser: Walldürn, Ortsteile

Die dazugehörigen Versorgungsanlagen befinden sich sowohl in öffentlichen als auch privaten Flächen, wie:

- in Straßen, Geh- und Radwegen,
- in Grünanlagen,
- in Stichwegen, Gärten und Vorgärten,
- in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen,
- in Gewässern,
- in und an Brückenbauwerken.

Versorgungsgebiet der Stadtwerke Walldürn



Beschädigungen von Versorgungsanlagen können bei Bauarbeiten auftreten. Die Informationen in dieser Schutzanweisung dienen dem Schutz der Versorgungsanlagen, Bauarbeiter so wie der Anwohner vor Ort. Diese sind von allen Beteiligten der Bauarbeiten einzuhalten.

Was versteht man unter Versorgungsanlagen?

Versorgungsanlagen sind alle Rohre, Stationen, Anlagen, Kabel, Freileitungen, Armaturen, Schutzvorrichtungen, Bauwerke, usw.

Vor Beginn der Bauarbeiten, das sollten Sie beachten

Erkundungspflicht

Vor Beginn von Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, Eintreiben von Pfählen, Einsatz von Bodendurchschlagsraketen und sonstigen Arbeiten im Erdreich sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen, sind stets bei den zuständigen Stellen des Versorgungsunternehmens (planauskunft@sw-wallduern.de) Erkundigungen über evtl. im Baustellenbereich verlegte Versorgungsleitungen einzuholen. Vergessen Sie nicht, auch Planauskünfte bei anderen Netzbetreibern einzuholen. Spätestens bei Baubeginn müssen alle Pläne auf der Baustelle vorliegen.

Die Überdeckung der Versorgungsleitungen ab Oberkante Straßenfläche beträgt in der Regel bei:

- Kabelleitungen 0,8 – 1,0 m
- Gasrohrleitungen 0,8 – 1,2 m
- Wasserrohrleitungen 1,3 – 1,6 m

Verkehrssicherheitspflicht

Wer Arbeiten durchführt und dadurch eine Gefahrenquelle schafft, ist verpflichtet notwendige und zumutbare Vorkehrungen gegen Gefahr für andere zu treffen.

Eine schuldhafte Beschädigung an Versorgungsanlagen kann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben. In diesen Fällen drohen Schadenersatzforderungen in teilweise enormen Umfang.

Zu beachten auf der Baustelle

Die Anwesenheit eines Baustellenbeauftragten der Stadtwerke Walldürn GmbH vor Ort befreit Sie nicht von Ihrer Verantwortung und der Haftung für selbst verursachte Schäden.

Außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen sind der Einsatz von Baumaschinen und das Fahren über den Versorgungsleitungen mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen der Stadtwerke Walldürn GmbH erlaubt.

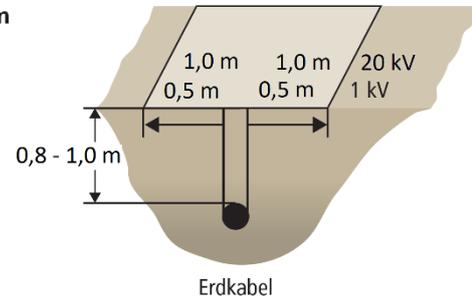
Sicherheitsabstände und Mindestüberdeckung

Zum Schutz der Versorgungsanlagen sind die festgelegten Sicherheitsabstände und Mindestüberdeckung bei Bauarbeiten zwingend einzuhalten – dies gilt ebenso für stillgelegte Versorgungsanlagen.

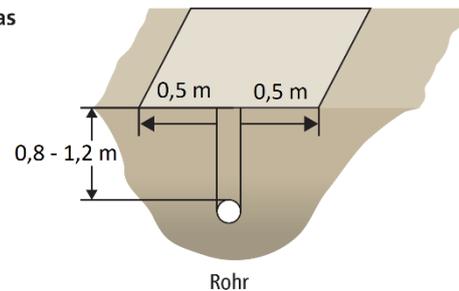
Sicherheitsabstände zu parallel verlegten Leitungen und deren Anlagen garantieren deren gefahrlosen Betrieb. Sie betragen:

Mindestabstand zu parallel verlaufenden Leitungen:

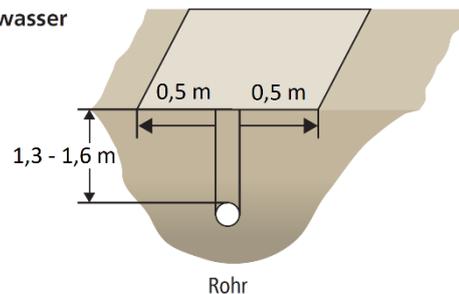
Strom



Erdgas



Trinkwasser



Mindestabstand zu Leitungskreuzungen:

- 1 kV Kabel 0,2 m
- 20 kV Kabel 0,5 m
- Gasrohrleitungen 0,2 m
- Wasserrohrleitungen 0,2 m

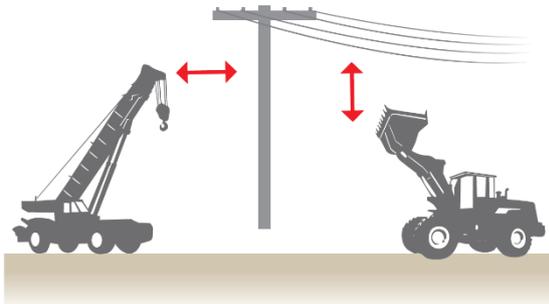
Hinweis für Versorgungsleitungen:

Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut, bepflanzt oder von Gegenständen dauerhaft belastet werden.

Bei unterschreiten des Schutzabstandes und Eindringen von Körperteilen und Baugeräten in die Gefahrzone von Freileitungen, besteht akute Lebensgefahr durch Spannungsüberschlag.

Halten Sie immer folgende Sicherheitsabstände ein:

- 1,0 m bei Niederspannung (1 kV)
- 3,0m bei Hochspannung (20 kV)



Mindestüberdeckung von Versorgungsleitungen:

Da Planungsunterlagen teilweise unvollständig übernommen wurden und zum Einmessen benutzte Festpunkte sich durch bauliche Maßnahmen verändert haben könnten, übernimmt die Stadtwerke Walldürn GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit einer mündlichen oder schriftlichen erteilten Auskunft über die genaue Lage einer Versorgungsleitung.

Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsleitung ist daher von der bauausführenden Firma durch Probebohrungen (Suchschlitze) in Eigenregie zu ermitteln.

Im Bereich von Leitungskreuzungen ist der Bereich von Hand frei zu legen (Handschachtung). Ermitteln Sie die Überdeckung der Versorgungsanlagen immer mit Ortungsgeräten.

Informationspflicht für Baufirmen

Sie können Sicherheitsabstände nicht einhalten oder müssen Versorgungsanlagen freilegen?

Informieren Sie unsere Abteilung Planauskunft mindestens fünf Arbeitstage vor Baubeginn bitte **schriftlich** per Mail

info@sw-wallduern.de

Für die korrekte Ausführung beachten Sie bitte den Punkt „Freilegen von Versorgungsanlagen“

Sie müssen den Sicherheitsabstand zu 10-20kV Freileitungen unterschreiten bzw. Kabel freilegen?

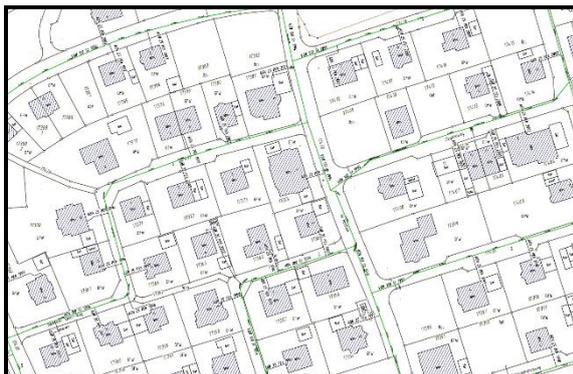
In diesen Fällen ist zwingend eine Einweisung und Abstimmung erforderlich. Kontaktieren Sie unsere Zentrale unter Tel. +49 (0) 6282-9220-0 Die Stadtwerke Walldürn GmbH ist berechtigt, die fachgerechte Ausführung der Arbeiten vor Ort zu überprüfen und gegebenenfalls Anweisungen zu erteilen um Personen und Versorgungsanlagen zu schützen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Bestandspläne richtig lesen

Unsere Planauskunft beinhalten nur Versorgungsanlagen der Stadtwerke Walldürn GmbH. **Leitungen und Anlagen Dritter sind NICHT verzeichnet.** Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert und gelten 4 Wochen ab Ausgabedatum.

WICHTIG !

Die in den Bestandsplänen enthaltenen Maßzahlen und Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Mit Lageabweichung muss gerechnet werden. Maßangaben dürfen darum nicht aus den Plänen entnommen werden. Diese müssen vor Ort mit geeigneten Mitteln überprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass z.B. Kabel nicht immer geradlinig verlaufen. Hinzukommend darf aufgrund von Geländeneiveauänderungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden ([Legenden zu Bestandsplan](#) beachten).



Das sollten Sie während der Bauarbeiten wissen

Denken Sie immer daran: Sie können bei Bauarbeiten im öffentlichen und privaten Grund immer auf Versorgungsanlagen stoßen. Daher gilt stets große Vorsicht – besonders bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Rohrvortriebsverfahren, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Metallspießen, Pfählen und Spundwänden. Führen Sie gegebenenfalls Suchschachtungen durch.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die vorhandenen Versorgungsanlagen, in dem Sie diese einmessen, orten und im Bedarf markieren.

Arbeiten Sie so das während und nach den Bauarbeiten die Betriebssicherheit der Anlagen jederzeit gewährleistet wird. Unsere Versorgungsanlagen sind nicht gegen mechanische Berührung geschützt.

Wichtige Vorgaben während der Bauarbeiten:

Halten Sie bei allen Hoch- und / oder Tiefbauarbeiten auf öffentlichen- oder privaten Grundstücken die Erkundigungs- und Sicherheitspflichten nach den allgemeinen Regeln der Technik, insbesondere DVGW, VDE, VOB, DIN, AGFW und dem BGB ein.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen und deren Einrichtungen müssen während der gesamten Bauzeit frei zugänglich sein. Sie dürfen nicht überbaut, noch mit Gerüsten, Container, Kräne oder Ähnliches verstellt werden.

Kann dies nicht gewährleistet werden, informieren Sie bitte die Stadtwerke Walldürn GmbH mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn schriftlich unter info@sw-wallduern.de oder per Fax +49 (0) 6282-9220-40.

Insbesondere Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht versetzt, verdeckt oder entfernt werden.

Freilegen von Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen dürfen nur per Handschachtung freigelegt werden. Informieren Sie die Stadtwerke Walldürn GmbH unter info@sw-wallduern.de oder per Fax +49 (0) 6282-9220-40 mindestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn schriftlich, wenn Sie Versorgungsanlagen untergraben oder freilegen wollen. Freigelegte Anlagen dürfen in Ihrer Lage nicht verändert werden und sind vor jeder Beschädigung (z.B. Einfrieren im Winter) zu schützen.

Besonders Lageänderungen müssen fachgerecht verhindert werden. Rohr und Kabelverbindungen sind in der Regel nicht zugfest verbunden. Sie sind deshalb an deren Enden bzw. an Richtungsänderungen gegen das Erdreich abgespannt. Diese Widerlager dürfen nicht freigelegt oder hintergraben werden.

Gegen Gas- u. Wasserleitungsrohre darf nicht abgestreift werden.

Freigelegte Versorgungsanlagen müssen mit einer Sandbettung (Flusssand, nicht bindig, Körnung 0-2 mm, 20 cm allseitig, lageweise verdichtet) verfüllt werden. Weiter sind vorhandene Trassenwarnbänder wieder oberhalb der Leitungen einzubringen.

Alle Verfüllarbeiten sind vorab von dem Baubeauftragten der Stadtwerken Walldürn GmbH freizugeben. Erforderliche Nachisolierungen an Gas- und Wasserrohrleitungen werden durch die Stadtwerke Walldürn GmbH kostenpflichtig ausgeführt.

Informationspflicht bei Freilegung von Trassenwarnbändern

Werden Trassenwarnbänder oder Versorgungsanlagen freigelegt, die nicht in den Bestandsplänen verzeichnet sind, so ist die Arbeit sofort zu unterbrechen und die Stadtwerke Walldürn GmbH unter info@sw-wallduern.de oder Tel. +49 (0) 6282-9220-0 zu informieren.



Rechtliche Hinweise:

Die Planunterlagen der Stadtwerke Walldürn GmbH darf nur für die Ortung und Sicherung von Versorgungsanlagen verwendet werden.

Aus rechtlichen Gründen ist eine andere Verwendung der Planunterlagen nicht gestattet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Störmelde-Aannahme 24h

Zentrale Störungshotline Telefon +49 (0) 6282-9220-0

Wichtige Telefonnummern im Schadensfall:

Informieren Sie uns auch bei geringfügigen Beschädigungen unserer Versorgungsanlagen unverzüglich über die Zentrale Störmeldehotline. Sofort gemeldete Schäden können in der Regel mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Folgeschäden hingegen führen häufig zu hohen Kosten für den Verursacher. Weitere Maßnahmen mit dem Versorgungsunternehmen und den zuständigen Dienststellen abstimmen! Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Versorgungsunternehmers verlassen!

Werden Versorgungsleitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Eine Beschädigung gilt insbesondere dann als schuldhaft verursacht, wenn die bestehenden Hinweise und Vorschriften nicht beachtet worden sind. Weitergehende Vorschriften auf Grund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. bleiben unberührt.

Ihre Ansprechpartner bei den Stadtwerken Walldürn

Bereich Stromversorgung

Tel. +49 (0) 172-6226847

Mail. strommeister@sw-wallduern.de

Bereich Gasversorgung

Tel. +49 (0) 172-6226848

Mail. gaswassermeister@sw-wallduern.de

Bereich Trinkwasserversorgung

Tel. +49 (0) 172-6226848

Mail. gaswassermeister@sw-wallduern.de

Planauskunft / Netzdokumentation

Würzburger Str.10-18

74731 Walldürn

Telefon +49 (0) 6282-9220-824

Telefax +49 (0) 6282-9220-40

Mail. planauskunft@sw-wallduern.de

Beschädigte Elektrokabel

Mögliche Gefahren: Verbrennung durch Lichtbogen, Körperdurchströmung bei berühren unter Spannung stehender Kabel / Kabelteile

Maßnahmen: Personen und Baumaschinen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Gasaustritt

Mögliche Gefahren: Zünd- und Explosionsgefahr

Maßnahmen: sofort alle Motoren abstellen, keine Funken, kein Feuer, nicht rauchen, kein Mobiltelefon benutzen, keine elektrische Anlagen bedienen, angrenzende Gebäude auf Gaseintritt überprüfen, keine Klingel oder Türdrücker benutzen, sich über rufen oder Klopfen bemerkbar machen, Türen und Fenster öffnen.

Wasseraustritt

Mögliche Gefahren: Unterspülung, Ausspülung und Überflutung

Maßnahmen: Tief liegende Räume und Baugruben von Personen räumen